



**Niederschrift  
zur 9. Sitzung  
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
am 01.12.2011  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2011
- 3 70 - 15 0579/2011 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebsatzung
- 4 70 - 15 0571/2011 Gutachten zum Störfall auf der städtischen Klaranlage am 23.03.2011; hier: Vorstellung des Abschlussberichtes
- 5 70 - 15 0572/2011 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996; hier: 9. Nachtragsatzung
- 6 70 - 15 0573/2011 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 6. Nachtragssatzung
- 7 70 - 15 0574/2011 Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.04.2008; hier: 1. Nachtragssatzung
- 8 70 - 15 0575/2011 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.11.1976; hier: 16. Nachtragssatzung
- 9 70 - 15 0576/2011 Änderung der Satzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997 (4. Nachtragssatzung) und Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 (8. Nachtragssatzung)
- 10 70 - 15 0578/2011 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2012
- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 12 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Rolf Diekman

Die Mitglieder

Herr Christian Beckschaefer

Herr Franz-Josef Gabriel

Frau Gabriele Hövelmann

(bis 18.50 Uhr, TOP 8)

Herr Tim Krebber

Frau Irmgard Kulka

(ab 17.10 Uhr - TOP 5)

Herr Guido Langer

Herr Jan-Ruben Ludwig

Herr Christopher Neumann

Herr Kurt Reintjes

Herr Matthias Reintjes

(für Mitglied van Haaren)

Herr Bernd Schoppmann

Frau Ute Sickelmann

Herr Werner Spiegelhoff

Herr Alfred Tenhaef

Herr Udo Tepas

Herr Alfred Weicht

Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks

Bürgermeister

Herr Ulrich Siebers

Stadtkämmerer

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

FiW-RWTH Aachen

Herr Dr. Raabe

Vom Eigenbetrieb KBE

Herr Klaus Gruyters

Frau Birgit Franken

Herr Helmut Schaffeld

Schriftführerin

Frau Gaby Biermann

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 9. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Herr Diekman bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

**I. Öffentlich**

**1. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2011**

Gegen die vorgelegte Sitzungsniederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt daher als einstimmig genehmigt und wird von Herrn Diekman und der Protokollführerin unterschrieben.

**3. Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung  
Vorlage: 70 - 15 0579/2011**

Herr Gruyters verweist auf den der Einladung beigelegten Bauzeitenplan für das Jahr 2012. Fragen hierzu gibt es keine.

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Da Herr Dr. Riße vom FiW an der RWTH Aachen, der zum TOP 4 vortragen soll noch nicht anwesend ist, schlägt Herr Diekman vor, zunächst TOP 5 zu beraten.

**Beschlussvorschlag**

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis

**4. Gutachten zum Störfall auf der städtischen Kläranlage am 23.03.2011;  
hier: Vorstellung des Abschlussberichtes  
Vorlage: 70 - 15 0571/2011**

Herr Diekman begrüßt Herrn Dr. Riße vom FiW an der RWTH Aachen. Herr Dr. Riße ist von der KBE beauftragt worden, eine gutachterliche Stellungnahme zum Störfall am 23.03.2011 auf der städtischen Kläranlage abzugeben. Anhand einer Power-Point-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegt ist, hält Herr Dr. Riße seinen Vortrag.

In der anschließenden Diskussion gibt es mehrfach Fragen aus dem Ausschuss, ob ein Fehlverhalten bzw. verspätete Reaktionen seitens des Betreibers oder des Personals der Kläranlage vorliegen. Herr Dr. Riße führt hierzu aus, dass durch den bisher immer reibungslos verlaufenden Betrieb der Kläranlage in der Vergangenheit kein direkter Handlungsbedarf gegeben war. Das Zusammentreffen der verschiedenen Umstände, die letztlich zum Störfall geführt haben, war nicht vorhersehbar. Er räumt jedoch ein, dass sich im Nachhinein die Situation häufig anders darstellt als zum Zeitpunkt des Vorfalls. Das Klärwerkspersonal hat nach den ihm bekannten Erfahrungswerten gehandelt.

Vorrangig sei es nun, eine Wiederholung eines solchen Störfalls in der Zukunft zu vermeiden. Hierzu ist eine Risikovermeidung notwendig, die aus verschiedenen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen besteht. Herr Gruyters nennt an dieser Stelle die mit den vier größten Einleitern vereinbarte Installation von Online-Messgeräten, die zu einer schnelleren Reaktionsmöglichkeit im Blick auf erhöhte Schadstofffrachten führen sollen. Der Ausschuss hat in der letzten Sitzung am 29.09.2011 die außerplanmäßige zur Verfügungsstellung der erforderlichen Mittel beschlossen.

Herr Dr. Wachs ergänzt an dieser Stelle, dass die Bezirksregierung parallel aufgefordert hat, einen Maßnahmenkatalog zur Vermeidung von überhöhten Einlaufwerten zu entwickeln. Er betont nochmals, dass keine „unrechtmäßigen“ Einleitungen von wem auch immer erfolgt sind, sondern in erster Linie die Verkettung von verschiedenen Umständen die Hauptursache für den Störfall sind. Die KBE als auch die TWE GmbH sind bemüht alles dafür zu tun, um ein solches Ereignis zukünftig zu vermeiden. Mit diesem Ziel laufen seit dem Störfall im März mehrere verfahrenstechnische Untersuchungen. Ebenfalls ist auch eine Überarbeitung der Satzung geplant, welche die Grenzen der Schmutzfrachteinleitungen reglementieren soll.

Darüber hinaus investiert die TWE GmbH auch in die Verbesserung der derzeitigen Standards der Kläranlage. Trotz eines Alters von fast 30 Jahren attestiert Herr Dr. Riße der städtischen Kläranlage jedoch immer noch eine gute Arbeitsweise.

Angesichts der bestehenden Einleitungsverhältnisse kann ein ähnlicher Störfall jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Ein latentes Betriebsrisiko bleibt bestehen.

An dieser Stelle zieht Herr Diekman die unter TOP 12 vorgesehene Einwohnerfragestunde vor und erteilt im Einverständnis mit dem Ausschuss dem anwesenden Herrn Klimczyk das Wort. Herr Klimczyk stellt sich vor als Mitglied der Geschäftsführung der Firma Katjes und ist dort Leiter der Abteilung Produktion und Technik. Er erinnert, dass die Firma Katjes aus freien Stücken seit 1992 eine eigene Abwasservorbehandlungsanlage betreibt. Er betont, dass die Firma Katjes diese Anlage zu keiner Zeit in der jüngsten Vergangenheit umfahren hat. Darüber hinaus führt er aus, dass Katjes zur Zeit des Störfalls keiner Begrenzung von Schmutzfrachten unterlag und zudem die Gesamtschmutzfracht in den letzten 3 Jahren um 25 % reduziert wurde. Produktionsbedingt leitet die Firma Katjes ohnehin lediglich gut abbaubares reines „Zuckerwasser“ ein und keinerlei Chemikalien.

### **Beschlussvorschlag**

Der Betriebsausschuss nimmt den Abschlussbericht zum Störfall vom 23.03.2011 auf der städtischen Kläranlage zur Kenntnis.

## **5. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996; hier: 9. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 15 0572/2011**

Herr Diekman teilt dem Ausschuss mit, dass Herr Gabriel im Namen der FDP einen schriftlichen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt hat. Dieser Antrag beinhaltet, dass der Ausschuss dem Rat empfiehlt, die Kanalbenutzungsgebühren lediglich um 5,5 % und nicht um 8,8 % zu erhöhen. Herr Gabriel führt ergänzend aus, dass die FDP dem vorgelegten Beschlussvorschlag der Betriebsleitung nicht folgen wird, da sie die Gebührenerhöhung für überhöht hält. Die Betriebsleitung wird aufgefordert, durch entsprechende Einsparungen die notwendigen Finanzmittel zu aktivieren.

Herr Gruyters erläutert, dass aus Sicht der Betriebsleitung kein ausreichendes Einsparungspotential zu erzielen sein wird. Die geplanten Investitionen sind allesamt erforderlich; zudem wird die TWE GmbH ihr Betriebsführungsentgelt für 2012 um 5,38 % regulär anpassen, nachdem sie dies in den letzten beiden Jahren zunächst gesenkt und dann im Folgejahr auch nicht erhöht hat.

Für ihre Fraktion erklärt Frau Sickelmann, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten wird. Sie weist auf ihre wiederholte Kritik an den bestehenden Verträgen mit der TWE GmbH hin und vermutet hier ein überhöhtes Investitionsvolumen. Sie befürchtet, dass die KBE – wenn überhaupt - die vorhandenen Defizite nur schwer wird ausgleichen können. Herr Siebers wirft an dieser Stelle ein, dass er es für „absurd“ halte, einerseits einer kostendeckenden Gebühr keine Zustimmung zu geben, sich aber andererseits über ein hohes Defizit zu wundern.

Herr Dr. Wachs ergänzt, dass die TWE GmbH nach dem vorhandenen Abwasserbeseitigungskonzept, welches vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen worden ist, ihre Maßnahmen plant und durchführt.

Für die SPD führt Herr Ludwig aus, dass er die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen für moderat und daher zumutbar erachtet. Die SPD wird daher dem Beschlussvorschlag folgen.

Herr Beckschaefer erklärt, dass die BGE den vorgeschlagenen Gebührensätzen mit Blick auf die Bürger sehr kritisch gegenüber steht. Da jedoch die Gebührensätze fraktionsübergreifend in einer kleinen Kommission erarbeitet wurden, wird die BGE dem Beschlussvorschlag der Betriebsleitung zu TOP 5 zustimmen.

Auch Herr Spiegelhoff kündigt seitens der CDU Zustimmung seiner Fraktion an. Die Gebührensätze seien nach den Vorgaben des KAG berechnet worden und haben daher ihre rechtliche Grundlage. Die CDU ist von der Notwendigkeit der Gebührenanpassung daher überzeugt.

Herr Tenhaef kündigt seine Enthaltung zur Abstimmung an. Er ist der Meinung, dass der Bürger unzumutbar belastet wird. Er regt an, die Gebührensätze mit anderen Städten und Gemeinden zu vergleichen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Gabriel abstimmen.

Dafür:	3
Dagegen:	14
Enthaltungen:	0

Herr Spiegelhoff und Herr Tepasß stellen den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 12.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996 in der zurzeit gültigen Fassung

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 2

**6. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 6. Nachtragssatzung  
Vorlage: 70 - 15 0573/2011**

Herr Gruyters verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Aufgrund der beiden letzten strengen Winter sind die Verluste in dieser Betriebssparte auf 300 T€ aufgelaufen. Da nach KAG die entsprechenden Gebühren möglichst kostendeckend sein sollen um eine Quersubventionierung mit anderen Gebührenerhalten zu vermeiden, ist eine Gebührenanpassung unumgänglich.

Herr Ludwig und Herr Spiegelhoff stellen den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
 1. nimmt die unter A) dargestellte Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren und die unter B) dargestellte Änderungen im Straßenverzeichnis zur Kenntnis zu nehmen  
 und  
 2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006.

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 3

**7. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.04.2008; hier: 1. Nachtragssatzung  
Vorlage: 70 - 15 0574/2011**

Herr Gruyters führt aus, dass es sich lediglich um 3 in der Vorlage erläuterte redaktionelle Änderungen in der Satzung handelt.

Herr Tepasß stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

**Beschlussvorschlag**

Der Stadt Emmerich am Rhein,  
 1. nimmt die Begründung zu den Änderungen der Friedhofssatzung zur Kenntnis und  
 2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.04.2011.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.11.1976; hier: 16. Nachtragssatzung  
Vorlage: 70 - 15 0575/2011**

Herr Gruyters verweist auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, in der anhand einer Statistik hervorgeht, dass in 2011 die Zahl der Bestattungen geringer ist als in den Vorjahren. Auch eine Anfrage beim örtlichen Standesamt hat ergeben, dass analog auch die Zahl der tatsächlichen Sterbefälle rückläufig ist, was zwangsläufig zu erheblichen Einnahmeverlusten in der Betriebssparte Friedhof führt. Die Betriebsleitung hält die vorgeschlagene Gebührenanpassung daher für erforderlich

Herr Ludwig führt für die SPD aus, dass diese einen Alternativvorschlag für die von der Betriebsleitung vorgelegten Gebührenerhöhungen ausgearbeitet hat. Grundsätzlich sieht seine Partei die Notwendigkeit der Erhöhungen zur Kostendeckung, hält aber in einigen Teilbereichen eine moderatere Anhebung für sinnvoll.

Diese gemäßigte Gebührenanhebung würde ein Defizit von ca. 19 T€ bedeuten. Als Gegenfinanzierung schlägt Herr Ludwig vor, den städtischen Zuschuss für den „grünpolitischen Wert“ wieder um 15 T€ aufzustocken, nachdem dieser für das laufende Jahr im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entsprechend gekürzt worden war. Dies hält die SPD für vertretbar, da der Friedhof mit seinen Freiflächen verstärkt als Park genutzt wird. Herr Siebers führt an dieser Stelle an, dass die Kürzung des Grünpflegeetats aufgrund einer Beanstandung des Gemeindeprüfungsamtes mit Blick auf einer falschen Berechnung erfolgt ist.

Herr Spiegelhoff erklärt für die CDU, dass sie sich dem Vorschlag der SPD anschließen wird.

Auch er sieht die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung, aber in abgeschwächter Form.

Auf Nachfrage von Herrn Beckschaefer erklärt Herr Gruyters, dass eine Zunahme der Freiflächen eher Mehrarbeit für das Friedhofspersonal bedeutet und keine Verringerung. Zudem wird aber dennoch jede personelle Neubesetzung einer Arbeitsstelle bei der KBE auf ihrer Notwendigkeit hin geprüft.

Herr Gruyters weist abschließend noch auf einen Schreibfehler in der Vorlage hin: die Genehmigung von gebührenpflichtigen Grabgestaltungen ist in § 25 festgelegt und nicht wie fälschlicherweise geschrieben in § 22. Der Betriebsleiter schlägt vor, die von Herr Ludwig vorgestellten Veränderungen der Gebührensätze sowie den Schreibfehler in der entsprechenden Vorlage für den Rat zu ändern und bitte den Ausschuss um die erforderliche Beschlussempfehlung.

Herr Ludwig und Herr Spiegelhoff stellen den Antrag auf Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlags.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Begründung zu den Änderungen der Friedhofsgebührensatzung zur Kenntnis  
und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 16. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung mit den abgeänderten Zahlen auf Grundlage der von der SPD in der Sitzung unterbreiteten Vorschlägen.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 3

9. **Änderung der Satzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997 (4. Nachtragssatzung) und Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 (8. Nachtragssatzung)**  
**Vorlage: 70 - 15 0576/2011**

Herr Gruyters erläutert, dass nach dem Eichgesetz Daten aus der Verwiegung von Minderabfallmengen nicht für Gebührenzwecke genutzt werden dürfen. Es soll daher eine Pauschalgebühr für die Fälle eingeführt werden, wenn die Verwiegung bei einem 240 Liter-Gefäß weniger als 5 kg beträgt und bei einem 1.100 Liter-Gefäß weniger als 50 kg beträgt.

Die dafür erhobenen Beträge in Höhe von 0,90 € bzw. 9,00 € entsprechen dem Durchschnitt der Verwiegung dieser Mindermengen und sollen aus Gründen der Rechtssicherheit eingeführt werden. Sie bilden nach dem KAG eine zulässige Pauschalierung.

Herr Tapaß stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die in der Begründung dargelegte Notwendigkeit zur Anpassung der Abfallentsorgungssatzung und der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung zur Kenntnis zu nehmen und beschließt
2. a) die als Anlage 1 gekennzeichnete 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997 und  
b) die als Anlage 2 gekennzeichnete 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

**10. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2012**  
**Vorlage: 70 - 15 0578/2011**

Herr Gruyters erläutert die einzelnen Wirtschaftspläne der Betriebszweige anhand der Vorlage. Die beschlossenen Änderungen im Bereich der Friedhofsgebührensatzung berühren den Wirtschaftsplan inhaltlich nicht, da es sich um Veränderungen auf der Einnahmeseite handelt, die naturgemäß als unverbindlich anzusehen sind.

Herr Siebers kündigt zudem an, dass die Stadt Emmerich am Rhein den allgemeinen Zuschuss an die KBE für die Unterhaltung der Straßen und Grünflächen für 2012 um 100 T€ erhöhen will.

Herr Ludwig und Herr Spiegelhoff stellen den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2012 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO .

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 3

## **11. Mitteilungen und Anfragen**

### Mitteilungen

Mitteilungen seitens der Betriebsleitung gibt es keine.

### Anfragen

Eine Anfrage von Herrn Weicht betrifft den Brand auf dem Gelände der Bahn im vergangenen Jahr. Er möchte wissen, ob es kontaminiertes Abwasser gab und was damit geschehen ist.

Herr Gruyters erklärt, dass die verbauten Materialien den Kanal in diesem Bereich verstopft haben, so dass dieser nicht mehr genutzt werden kann. Die durch den Schaden entstandenen Kosten sind von der Versicherung des Betreibers anteilig ersetzt worden.

Eine Anfrage von Herrn Tenhaef betrifft die geplante neue Toilettenanlage im Bereich des neu gestalteten Rheinparks. Herr Dr. Wachs berichtet, dass die Stadt Emmerich am Rhein die dazu benötigte Genehmigung der Deichaufsichtsbehörde vor einigen Tagen erhalten hat und man nun die Maßnahme umsetzen könne.

## **12. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Meldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende schließt um 19.20 Uhr den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

46446 Emmerich am Rhein, den 2. Januar 2012

Vorsitzender

Gaby Biermann  
Schriftführer/in